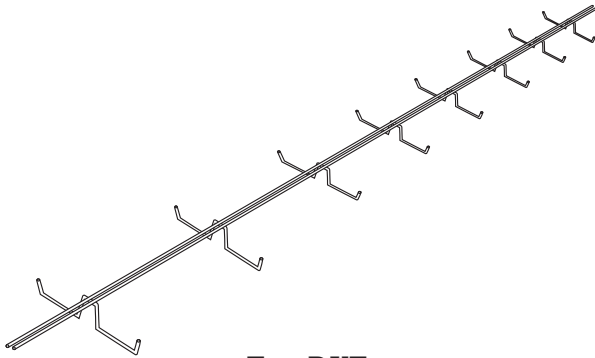
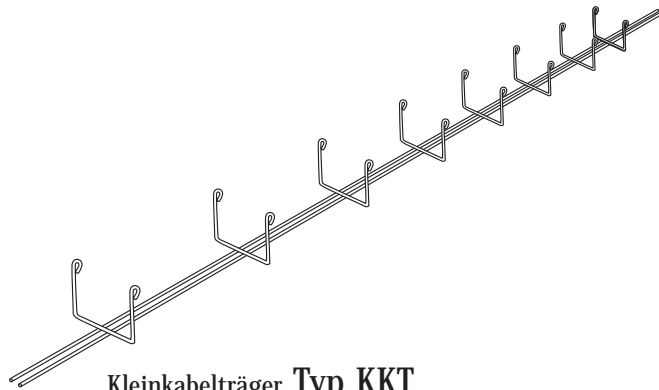


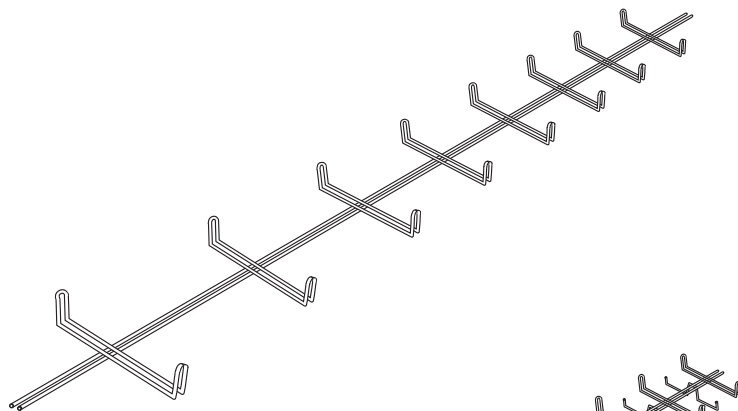
Kabelhalter Typ DKH / WKH



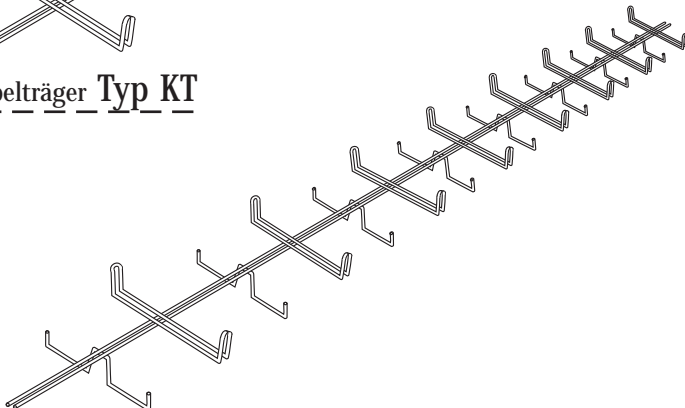
Deckenkabelträger Typ DKT



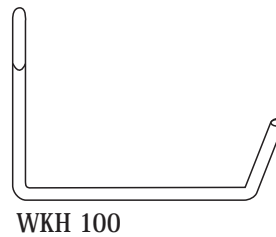
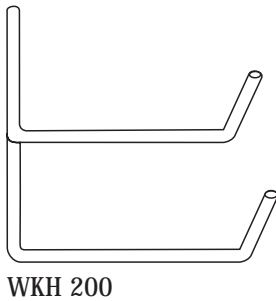
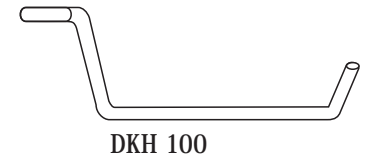
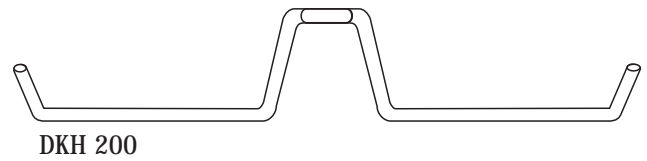
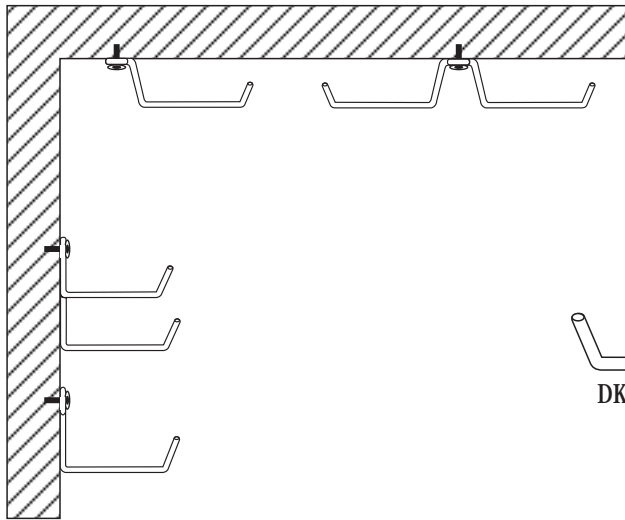
Kleinkabelträger Typ KKT



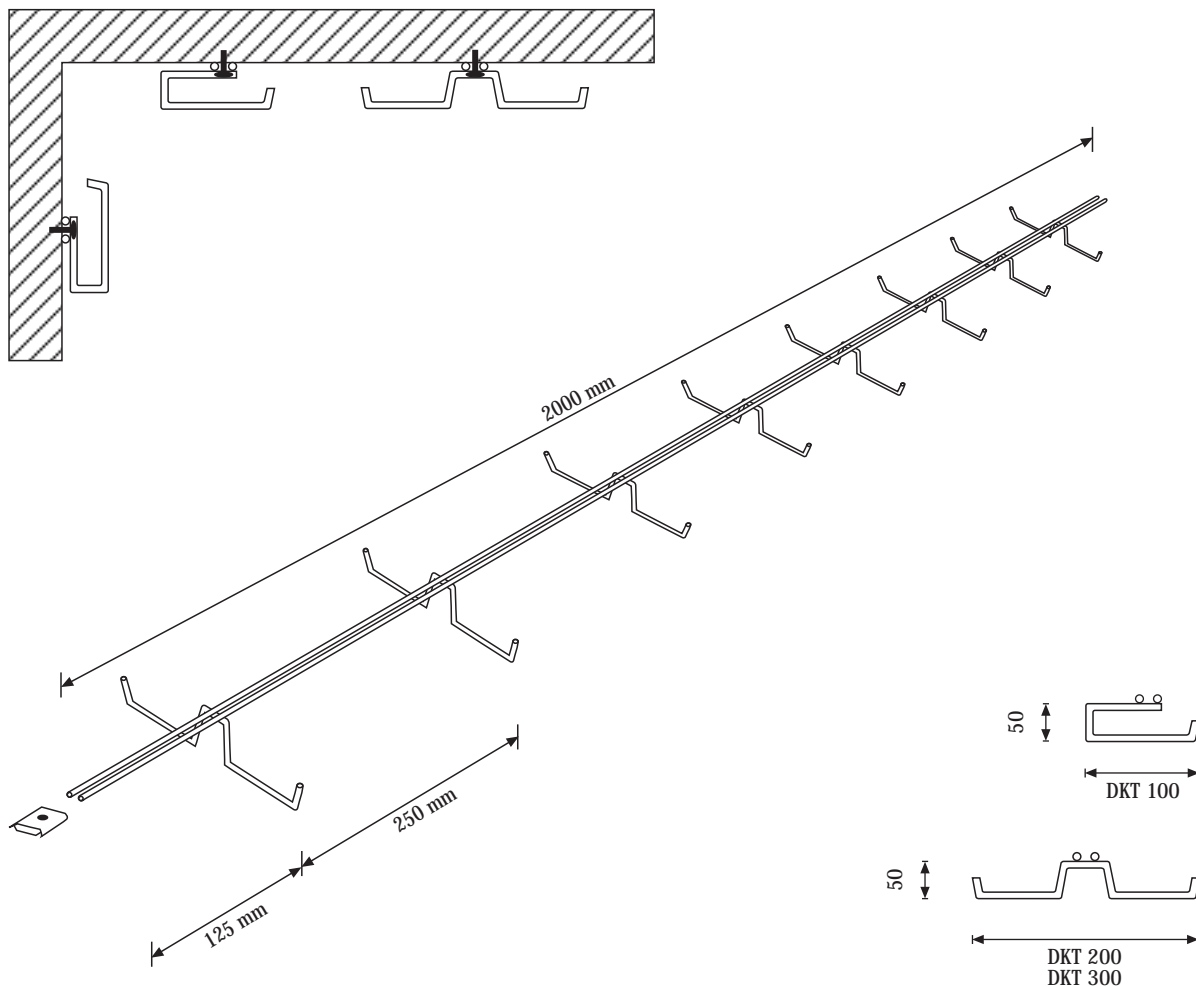
Kabelträger Typ KT



Kabelträger mit Unterzug Typ KTU



- — Kabelhaken für die schnelle und preiswerte Verlegung.
- — Leichtes Kabel-Einlegen.
- — Hohe Tragfähigkeit und großes Einlegevolumen.
- — Feuerbeständig, da aus Metall.
- — Decken- und Wandbefestigung mit Schrauben M6 und Unterlegscheiben.
- — Möglichkeit der Trennung von Leistungs- und Meldekabeln.
- — Verzinkt und chromatiert.
- — Technische Änderungen vorbehalten.



2 parallel laufende Rundeisenstäbe, 8 Drahtbügel 100, 200 oder 300 mm breit, 50 mm hoch, Abstand 250 mm.

Deckenmontage: Abstandslos an der Decke mit Schrauben M6 und Unterlegscheiben oder Verbindungslaschen (Typ KTL) oder Deckenlaschen (DL).

Verbindung miteinander durch Verbindungslaschen (Typ KTL).

Möglichkeit der Trennung von Leistungs- und Meldekabeln.

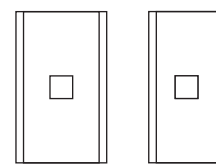
Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegeänderungen durch Biegen, ohne Werkzeuge und Formstücke.

Belastbarkeit: Ca. 35 kg/m bei 50 cm Befestigungsabstand.

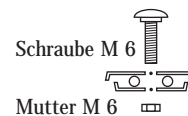
Verzinkt und chromatiert.

DKT 100/50 auch als Wandkabelträger verwendbar.

Technische Änderungen vorbehalten.

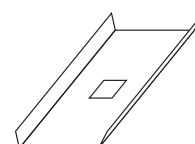


Verbindungslasche KTL

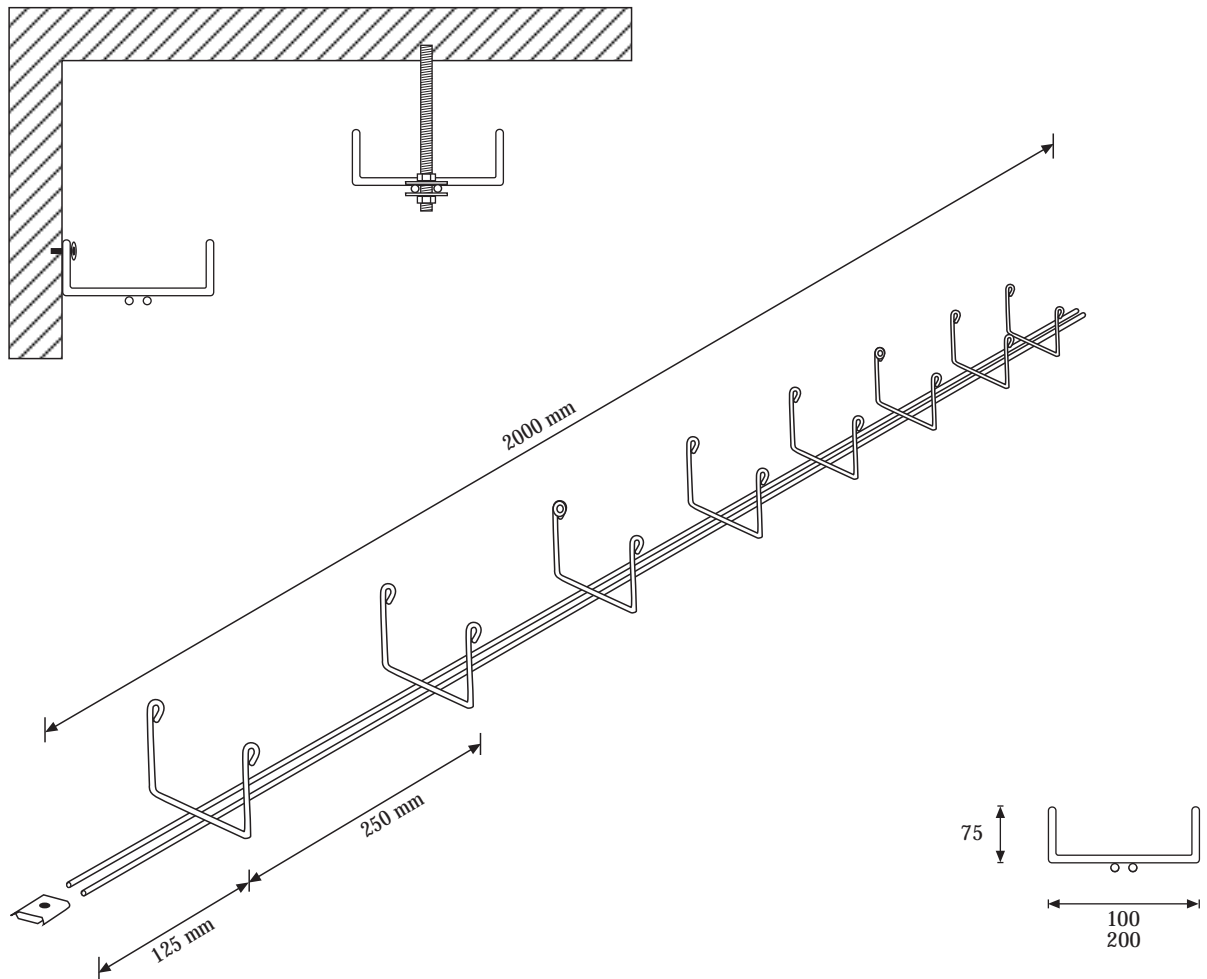


Schraube M 6

Mutter M 6



Deckenlasche DL



2 parallel laufende Rundeisenstäbe, 8U-förmige Drahtbügel, 100 und 200 mm breit, Abstand 250 mm.

Wandmontage: Verschrauben durch die Ösen der U-Bügel.

Deckenmontage: Mit Gewindestangen M8 (Typ GS), max. 1 m Montageabstand.

Verbindung miteinander durch Verbindungslaschen (Typ KTL).

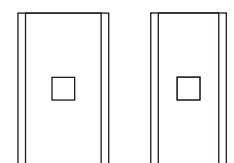
Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegeänderungen durch Biegen, ohne Werkzeuge und Formstücke.

Belastbarkeit: Bei Wandmontage ohne Traversen ca. 30 kg bei 50 cm

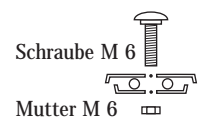
Befestigungsabstand, bei Deckenmontage ca. 40 kg bei 1 m Befestigungsabstand.

Verzinkt und chromatiert.

Technische Änderungen vorbehalten.

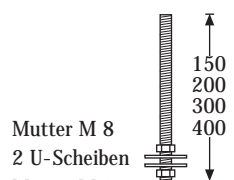


Verbindungslasche KTL



Schraube M 6

Mutter M 6

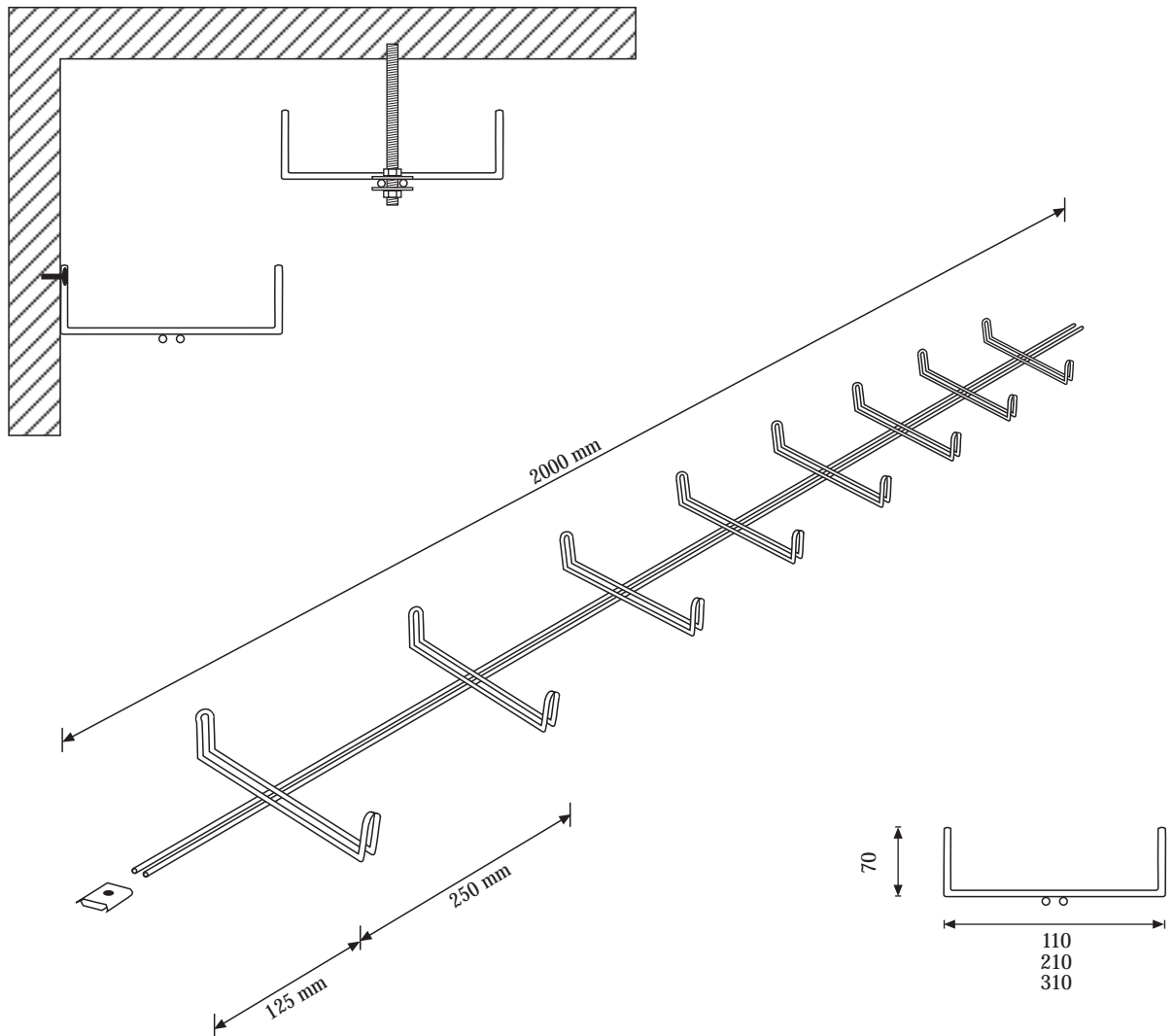


Mutter M 8

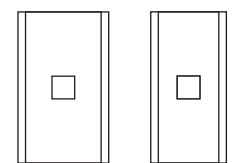
2 U-Scheiben

Mutter M 8

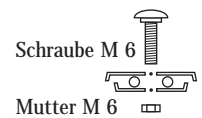
Deckenbefestigung GS



- — 2 parallel laufende Rundeisenstäbe, oben 8U-förmige Drahtschlaufen 100, 200 und 300 mm breit, Abstand jeweils 250 mm.
- — Wandmontage: Bei Breiten bis 200 mm Verschrauben durch die Drahtschlaufe.
- — Deckenmontage: Mit Gewindestangen M8 (Typ GS), max. 1 m Montageabstand.
- — Verbindung miteinander durch Verbindungslaschen (Typ KTL).
- — Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegeänderungen durch Biegen, ohne Werkzeuge und Formstücke.
- — Belastbarkeit: Ca. 50kg/m bei 1 m Befestigungsabstand.
- — Verzinkt und chromatiert.
- — Technische Änderungen vorbehalten.

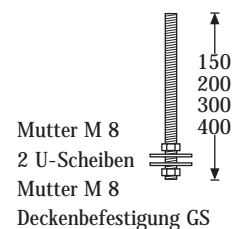


Verbindungslasche KTL



Schraube M 6

Mutter M 6

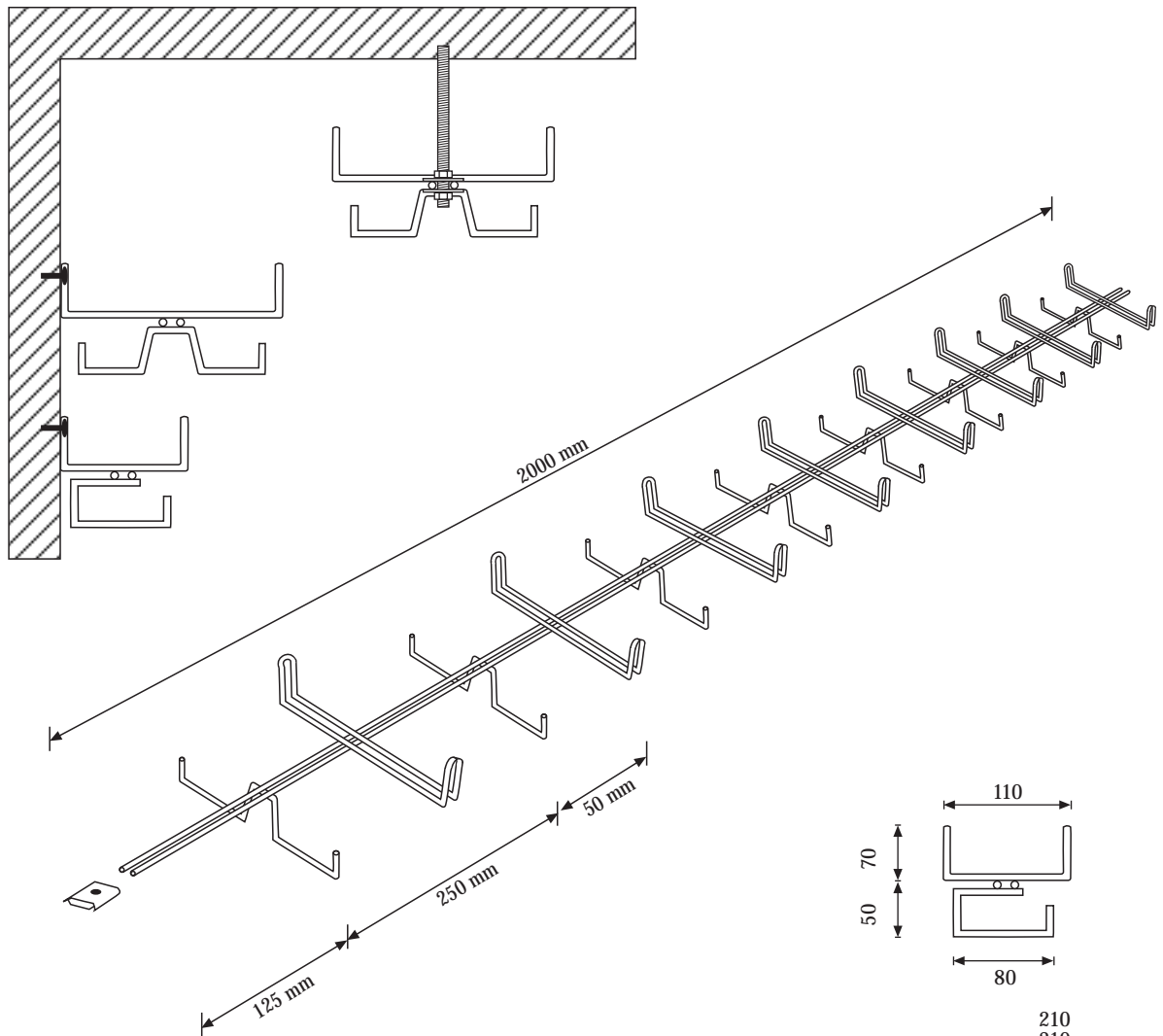


Mutter M 8

2 U-Scheiben

Mutter M 8

Deckenbefestigung GS



2 parallel laufende Rundeisenstäbe, oben 8U-förmige und unten 8 seitlich offene Drahtbügel, 200 und 300 mm breit, Abstand jeweils 250 mm.

Wandmontage: Bei Breiten bis 200 mm Verschrauben durch die Schlaufen der U-Bügel.

Deckenmontage: Mit Gewindestangen M8 (Typ GS), max. 1 m Aufhängeabstand.

Verbindung miteinander durch Verbindungslaschen (Typ KTL).

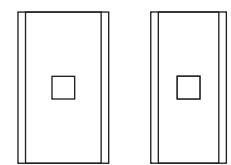
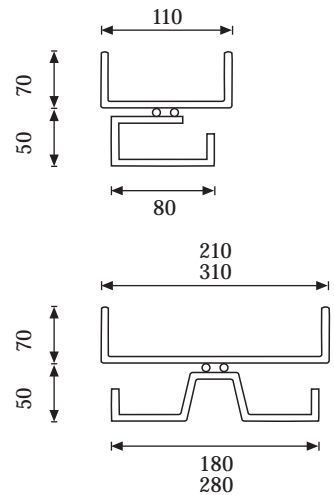
Möglichkeit der Verlegung von Stark- und Schwachstrom-Leitungen in 2 Ebenen, Schwachstrom-Leitungen zusätzlich getrennt.

Herstellung von vertikalen und horizontalen Wegeänderungen durch Biegen, ohne Werkzeuge und Formstücke.

Belastbarkeit: Ca. 50kg/m bei 1 m Befestigungsabstand.

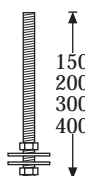
Verzinkt und chromatiert.

Technische Änderungen vorbehalten.

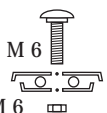


Verbindungslasche KTL

Mutter M 8
2 U-Scheiben
Mutter M 8
Deckenbefestigung GS



Schraube M 6
Mutter M 6





Kabelträger-Systeme

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Alle Verkäufe erfolgen, soweit nicht im Einzelnen andere schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nur unter folgenden Bedingungen:

1. Abschluss:

- a) Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen sowie durch unsere Vertreter vermittelte Geschäfte werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich von uns bestätigt sind.
- b) Unsere Verkaufsbedingungen gelten als vereinbart. Die Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Lieferzeit und höhere Gewalt:

- a) Angaben über Lieferzeiten sind nur annähernd und unverbindlich anzusehen. Betriebsstörungen jeder Art und Lieferungserschwernisse - auch bei unseren Zulieferanten - entbinden uns von der Verpflichtung zur Erhaltung der Lieferzeit und berechtigen uns zur Verlängerung der Lieferfristen sowie zur Ausführung von Teillieferungen.
- b) Ereignisse höherer Gewalt bei uns oder unseren Zulieferanten sowie neue behördliche Maßnahmen, die auf Erzeugungskosten und Versand nachteilig einwirken, berechtigen uns, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass wir hierdurch schadenersatzpflichtig werden.

3. Preise und Verpackung:

- a) Unsere Preise gelten ab Werk. Staats- und sonstige Abgaben, die bei der Preisfestsetzung noch nicht berücksichtigt werden konnten, aber die Ware mittelbar oder unmittelbar verteuern, gehen zu Lasten des Käufers, falls durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird. Wir sind berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen, wenn zwischen Abschluss und Lieferung Preiserhöhungen durch Rohstoff-, Lohn-, Energie- und sonstige Aufpreise eintreten.
- b) Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Bei frachtfreier Rücksendung von Kisten und Verschlägen in brauchbarem Zustande innerhalb vier Wochen werden diese zu 2/3 des berechneten Wertes gutgeschrieben. Im übrigen wird Verpackungsmaterial nicht zurückgegeben.

4. Versand:

- a) Der Versand erfolgt mit der Übergabe des Materials an den Spediteur oder Frachtführer - spätestens jedoch beim Verlassen des Werkes - auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch bei fob oder frachtfreier Lieferung. Von uns entrichtete Frachten sind nur als eine für den Besteller gemachte Frachtvorlage zu betrachten. Mehrfrachten für Eil- und Expreßgut gehen zu Lasten des Bestellers, auch wenn wir im Einzelfalle die Transportkosten übernommen haben.
- b) Versandweg und Beförderungsmittel sind, falls vom Besteller keine schriftlichen Frachtverfügungen gegeben werden, unserer Wahl - unter Ausschluss jeder Haftung, insbesondere für billigste Verfrachtung - überlassen.
- c) Versandbereit gemeldete Ware muss sofort übernommen werden und wird als "ab Werk geliefert" berechnet. Geht die Ware in das Ausland oder unmittelbar an Dritte, so hat die Untersuchung und Abnahme in unserem Werk zu erfolgen, andernfalls gilt die Ware unter Ausschluss jeder Rüge als vertragsgemäß geliefert.

5. Zahlungsbedingungen:

- a) Unsere Rechnungen sind zahlbar - unabhängig vom Eingang der Ware und unbeschadet des Rechtes der Mängelrüge - innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Längere Zahlungsziele erfordern besondere Vereinbarungen.
- b) Zahlung mittels Akzept oder Kundenwechsel bedarf einer besonderen vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Bei Zahlung durch Akzept - Laufzeit nicht über drei Monate, ausgestellt innerhalb einer Woche nach Rechnungsdatum - werden Diskontspesen für 60 Tage zum Banksatz berechnet.
- c) Gutschriften über Wechsel oder Schecks gelten vorbehaltlich des Eingangs und unbeschadet früherer Fälligkeit des Kaufpreises bei Verzug des Bestellers. Sie erfolgen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Die Diskontspesen werden zum jeweiligen Banksatz berechnet.
- d) Bei Zielüberschreitung können - vorbehaltlich sonstiger Rechte - Verzugszinsen in Höhe der jeweils von den Banken für laufende Kredite berechneten Zinssätze und Spesen in Rechnung gestellt werden. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles hat die sofortige Fälligkeit aller Forderungen, ohne Rücksicht auf die Laufzeit etwa hereingemommener Wechsel zur Folge; ferner sind wir in diesem Falle berechtigt, von weiteren Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen, vom Verträge zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen. Das gleiche gilt, wenn uns nach dem Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern.
- e) Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder Mängelrügen ist ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt:

- a) Bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung und insbesondere bis zur Einlösung aller in Zahlung gegebenen Wechsel und Schecks bleibt die von uns gelieferte Ware Eigentum und kann im Falle des Zahlungsverzuges von uns, auf Kosten des Käufers, wieder zurückgenommen werden. Der Käufer ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen; er darf sie nur im Rahmen seines laufenden Geschäftsverkehrs weiter verkaufen oder verarbeiten. Der Käufer ist verpflichtet, uns Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware unverzüglich mitzuteilen.
- b) Der Käufer erwirbt an der von uns gelieferten Ware, im Falle der Vereinbarung gemäß §950 BGB kein Eigentum, da eine etwaige Verarbeitung durch den Käufer in unserem Auftrage erfolgt. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- c) Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware - gleich in welchem Zustande - so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus Veräußerungen entstandenen Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Unterbestellern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Unterbesteller erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.
- d) Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Lieferungsforderung insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

7. Abnahme und Mengentoleranz:

- a) Bei Abschlüssen mit fortlaufender Auslieferung ist die Ware während der Vertragszeit in möglichst gleichmäßigen Monatsmengen abzunehmen. Die Vertragszeit beträgt, wenn nicht schriftlich anders bestätigt, 6 Monate ab Vertragsabschluss. Bei nicht rechtzeitigem Abruf sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, die Einteilung nach eigenem Ermessen selbst vorzunehmen oder von dem noch unerledigten Teil des Vertrages zurückzutreten oder Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu erheben.
- b) Bei Auslieferungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellmenge zulässig.

8. Mängelrügen und Haftung:

- a) Erkennbare Mängel sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung der Ware und vor Ihrer Verarbeitung oder Benutzung soweit diese über die Untersuchung und Erprobung hinausgeht, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, d.h. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb vorstehender Frist nicht festzustellen sind, sind unverzüglich nach der Entdeckung unter sofortiger Einstellung der Weiterverarbeitung oder Weiterbenutzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Übergabe der Ware, anzuzeigen.
- b) Ist unter den Voraussetzungen von a) eine Mängelrüge rechtzeitig und sachlich berechtigt, so sind wir verpflichtet, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware zurückzunehmen und kostenfreien Ersatz dafür zu leisten oder den Minderwert zu vergüten. Sofern bei Lieferungen von zusammengehörigen Anlagen defekte Einzelteile bemängelt werden, liefern wir auch hier kostenlosen Ersatz unter Ausschluss aller Nebenkosten, insbesondere Lohn- und Fahrtkosten, innerhalb der gesetzlichen oder vereinbarten Garantiezeit. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere gilt dies für unmittelbare und Folgeschäden über den Schaden an der gelieferten Ware selbst hinaus.
- c) Die Rücksendung beanstandeter Ware darf nicht ohne vorherige Einholung unseres schriftlichen Einverständnisses erfolgen, da wir sonst die Annahme zu Lasten des Absenders verweigern können. Waren, die teilweise oder ganz verarbeitet wurden, werden auf keinen Fall zurückgenommen.

9. Muster:

Der Besteller trägt allein die Verantwortung und haftet dafür, dass von ihm bestellte Marken, Warenaufmachungen usw. die Rechte Dritter nicht verletzen. Von unserer Seite erfolgt keine Nachprüfung in dieser Hinsicht.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

- a) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag - auch Scheck- und Wechselverbindlichkeiten - ist Balve.
- b) Ausschließlicher Gerichtsstand ist nach unserer Wahl ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, auch für Lagen aus Scheck und Wechsel, das Amtsgericht Altena oder das Landgericht Hagen.

11. Gültigkeit der Bedingungen:

Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

Carl Rahmede GmbH Kabelträger-Systeme

D - 58802 Balve • Glärbach 17-19 • Fon +49(0) 2375/2047-0 • Fax +49(0) 2375/2047-77

info@rahmede.de • www.rahmede.de

